

Bundeministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz

Stubenring 1
1010 Wien

begutachtung@bmask.gv.at

Bad Kleinkirchheim, 25.2.2012

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz und das
Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert werden**

GZ: BMASK-433.001/006-VI/AMR/1/2012

Sehr geehrte Damen und Herren!

Über die Wirtschaftskammer Österreich und den Österreichischen Schischulverband erhalten wir die Information über die geplanten Änderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, insbesondere der geplanten Abgabe in Höhe von Euro 110,- bei Beendigung von Dienstverhältnissen mit einer Dauer zwischen 2 und 12 Monaten. Hierzu erlauben wir uns als Unternehmer im Tourismus wie folgt Stellung zu nehmen.

Ausgangslage

- Die vielen freien UnternehmerInnen im Tourismus (rund 10.000 Betriebe in Österreich) sind stets bemüht Saisonen zu verlängern und die Auslastung der Betriebe zu stärken. In den vergangenen Jahren ist entgegen diesen Zielsetzungen aufgrund der allgemeinen Marktveränderungen im Tourismus (Abbau von Privatvermieterangeboten mit nur unangemessenem Ersatz durch Qualitätsbetten im 4- und 5- Sterne Bereich, günstige Flugangebote, Verkürzung der Aufenthaltsdauer, kurzfristigere Vor-Buchungszeiten, geringere Margen aufgrund höherer Anteile von Buchungsportalen, geringere Förder- und Finanzierungsunterstützungen von Ländern und Bund, Einfluss der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, MitarbeiterInnen-Mangel aufgrund demografischer Entwicklungen) in der Mehrzahl der touristischen Regionen Österreichs ein Rückgang der Saisonzeiten die Realität.

- Trotz den bekannten Arbeitslosigkeitsraten und arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen bleibt die Suche nach langfristig in einem Betrieb aktiven MitarbeiterInnen für die Betriebe mit einem hohen Aufwand und Schwierigkeiten verbunden. Dies obwohl viele Betriebe wesentliche Aktivitäten für die im Dienstleistungsbereich so essentiellen MitarbeiterInnen unternommen haben (z.B. Aus- und Weiterbildungsaktivitäten, Wettbewerbe, Führungskräfte-Ausbildungen, Investitionen in Unterkünfte, laufenden Aufwand für Verpflegungsqualität, etc.).
- Ganzjahres-Abreitsplätze sind auch im Tourismus erstrebenswert, aufgrund der dem Tourismusgeschäft immanenten Saisonalität aber nicht möglich.

Zu erwartende Auswirkungen der Abgabe

- Die zusätzliche Abgabenbelastung für Unternehmen im Tourismusbereich mit einer derzeit schon sehr hohen Nebenkostenquote (rund 101% der Nettolöhne) führt zu einer weiteren Schwächung der Betriebe und folgert geringere Ertragskraft, daraus resultierend reduzierte Investitionsmöglichkeiten, Rückgänge von Ersatzinvestitionen, Schwächung der Wettbewerbsstärke im Mitbewerberumfeld und minimierte Eigenkapitalausstattung der Betriebe. Vom Knick in der Motivation der UnternehmerInnen gar nicht zu reden.
- Bei einer durchschnittlichen Beschäftigungsdauer im saisonalen Tourismus von drei Monaten (Ann. durchschnittlicher Kosten pro Mitarbeiter und Monat von Euro 2.000 und 40% Mitarbeiterkosten an Gesamterlösen) entspricht die Abgabe einem zusätzlichen Abgabenanteil von rund 0,8% der Gesamterlöse eines Unternehmens und hat damit eine hohe Relevanz.
- Auf MitarbeiterInnen wird ein erhöhter Druck erzeugt die gestiegenen Kosten durch weiter zu optimierende Effizienz wettzumachen.
- Österreich wird sich als Tourismusland mangels Verbesserung in der Dienstleistung und im Hardware-Angebot (=Investitionsmöglichkeiten) im Wettbewerb wieder um einen Schritt schwerer behaupten können.

Lenkungseffekte, Budget und Alternativen

- Anstelle die für den Tourismus ohnehin negative Ausgangslage der Saisonalität als Quelle zusätzlichen Abgabenaufkommens zu nutzen könnten mit Fördermaßnahmen die der Qualität der MitarbeiterInnen zuträglich sind positive Effekte erzielt werden. Eine Unterstützung bei Dauerbeschäftigung und mittels Karriereplan akkordierten Schulungsmaßnahmen zwischen den Saisonen (anstelle des üblichen Modells als Arbeitssuchender mit Wiedereinstellungszusage auf Staatskosten nichts zu tun und auch für

Betriebe, die kurzfristig MitarbeiterInnen benötigen nicht zur Verfügung zu stehen) stellt eine reizvolle Alternative für Betriebe mit höherem Effizienzgrad, Entwicklungsmöglichkeit für MitarbeiterInnen und Erhöhung der Wettbewerbsstärke des österreichischen Tourismus dar.

- Die Förderung von regionalen Arbeitskräfte-Zentralen durch kooperierende Unternehmen (mit „Personal-Leasing-Charakter“ untereinander) würde einerseits zu mehr Vertrauen der Interessenspartner zueinander (MitarbeiterInnen – UnternehmerInnen – öffentl. Verwaltung) führen und die vom Markt geforderte Flexibilität eines Höchst-Lohn-Landes im Wettbewerb zu Niedrig-Lohn-Ländern fördern. Als Nebeneffekt werden dadurch fruchtende Unternehmenskooperationen gefördert.

Aus Sicht der UnternehmerInnen im Tourismus stellt die geplante Abgabe eine zusätzliche Belastung dar, die weder einen Anreiz für längere Beschäftigungszeiten bringt, noch die Branche stärkt und damit keine sinnvollen Lenkungseffekte erkennen lässt.

Für Fragen zu unseren Argumentationen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung und freuen uns von Ihnen zu hören. Sollten wir auf dieses Schreiben keine Reaktion erhalten, so würde dies allein aller minimalen Professionalität im Umgang miteinander als auch den grundlegenden basisdemokratischen Prinzipien widersprechen.

Für die ARGE Tourismusedwicklung St. Oswald

Christian Schneeweiß (Obmann)
(Abgabenausmaß: ca. Euro 3.000/Jahr)

Martin Wulschnig
(Abg.: ca. Euro 35.000/Jahr)

Mag. Wolfgang Schneeweiß
(Abg.: ca. Euro 12.000/Jahr)

Josef Hinteregger
(Abg.: ca. Euro 3.000/Jahr)